



Antrag auf Genehmigung eines windschattenfreien Wettkampfes

Der Verein im Landesverband beantragt die Genehmigung eines
Wettkampfes nach §30 SpO.

Name der Veranstaltung:

Datum:

Regularien für windschattenfreie Wettkämpfe

Sportordnung

§ 30 SpO Windschattenfahren - Freigabe

30.1 Auf Antrag können die DTU bzw. die Landesverbände je nach Zuständigkeit das Windschattenfahrverbot aufheben und unter Auflagen genehmigen. Dabei sind die Regularien für Wettkämpfe mit Windschattenfreigabe einzuhalten entsprechend VaO).

§ 31 SpO Ausrüstung bei Windschattenrennen

31.1 Es dürfen nur Dreiecksrahmen verwendet werden, bestehend aus drei geraden oder konischen röhrenförmigen Elementen, wobei jedes Element eine gerade Linie umschließt. Die Elemente selbst können rund, oval, abgeflacht, tropfenförmig oder ähnlich im Querschnitt sein.

31.2 Es müssen beide Laufräder von Speichenkonstruktion sein. Es dürfen auch speichenarme Laufräder (so genannte Tri- und Fourspokes) verwendet werden, sofern diese keine „messerartigen“ Speichen besitzen.

31.3 Scheibenlaufräder sind verboten.

31.4 Es ist nur der klassische Rennradlenker mit maximal 50 cm Breite erlaubt.

31.5 Auflieger (Triathlon-Aufsätze) sind verboten.

31.6 Cross- und MTB-Räder sind nicht erlaubt.

Veranstalterordnung

§4.3 Auf Antrag kann der die Veranstaltung genehmigende Landesverband das Windschattenfahren für Wettkämpfe unter Auflagen genehmigen.

Diese Auflagen sind:

- a) eine für den Verkehr komplett gesperrte Radstrecke
- b) Vorlage der behördlichen Genehmigung der gesperrten Radstrecke
- c) Streckenabnahme und Kurzbericht durch den Kampfrichterobmann/frau des Landesverbandes oder eines TK-Mitgliedes
- d) Vorlage des Entwurfs der Ausschreibung (siehe § 6.1 VaO).
- e) Dabei sind die Bestimmungen in der Sportordnung für windschattenfreie Wettkämpfe einzuhalten.

Datum

Stempel/ Unterschrift

Unterlagen komplett: ja/nein

Genehmigung Landesverband

Datum

Unterschrift